



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Nürnberg

Agentur für Arbeit Nürnberg, 90327 Nürnberg

Herrn  
Johannes Pöhlmann  
Ginsterweg 21  
91058 Erlangen

**Vorsitzender der Geschäftsführung**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: VG  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Wülk  
Durchwahl: 0911 529 2280  
Telefax: 0911 529 2276  
E-Mail: nuernberg.amtsleitung@arbeitsagentur.de  
Datum: 09. Juni 2006

Ihr Antrag vom 18.01.2006 und 19.05.2006 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Pöhlmann,

das Informationsfreiheitsgesetz ermöglicht einen Informationszugang gegenüber den Behörden und Einrichtungen des Bundes. Die Bundesagentur für Arbeit und ihre Dienststellen zählen dazu. Die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) nach § 44 b SGB II sind keine Bundesbehörden oder Einrichtungen des Bundes. Vielmehr handelt es sich bei den ARGEn um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung eigener Art, weil eine ARGE von Kommune und Agentur für Arbeit gemeinsam als Mischverwaltung betrieben wird. Die ARGEn werden deshalb nicht vom IFG des Bundes umfasst (siehe hierzu auch Gemeinsames Ministerialblatt –GMBL.- 2005, Nr. 66, Seite 1346 ff.). Anders als zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen gibt es in Bayern auch kein Informationsfreiheitsgesetz nach Landesrecht, auf das sich ein evtl. Informationsanspruch stützen könnte.

Aus diesen Darlegungen wird ersichtlich, dass das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes keinen Anspruch auf Erteilung der beantragten Auskünfte begründet.

Mit freundlichen Grüßen

(Wülk)

**Dienstgebäude**  
Richard-Wagner-Platz 5  
90443 Nürnberg

**Telefon**  
0911 529 0  
**Telefax**  
0911 529 2999  
**Internet**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Bankverbindung**  
Regionaldirektion Bayern  
BBk Regensburg  
BLZ 75000000  
Kto.Nr. 75301601  
BIC: MARKDEF1750  
IBAN:  
DE5775000000075301601